

Ab am 31.10.19

Om

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- Amt für Umwelt und Naturschutz -

Siegburg, den 28.10.2019

An die
Kreistagsfraktion Die Linke
Gruppe FuW/Piraten

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion

**Schriftliche Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke und der Gruppe
FuW/Piraten vom 17.07.2019 zu Wasserentnahmen im Rhein-Sieg-Kreis
(Nachfragen zur Anfrage vom 24.06.2019)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung

Die Einschätzung, die nach Auffassung der Fragesteller nicht ausreichende Digitalisierung von Wasserentnahmerechten in der Kreisverwaltung stelle ein Organisationsverschulden dar, wird nicht geteilt. Von einem Organisationsverschulden könnte dann gesprochen werden, wenn bei behördlichem Handeln aufgrund von Organisationsdefiziten Dritten Schäden entstehen und über die Haftung dafür entschieden werden muss. Das ist hier aber nicht der Fall.

1. Ist eine generelle Einflussmöglichkeit kommunaler politischer Gremien gegeben, falls ja welche?

Im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen besteht eine solche Möglichkeit nicht.

2. Darstellung der Entnahmemengen von Grundwasser > 1.000 m³ pro Jahr.

Die tatsächlichen Entnahmemengen werden nicht kreisweit erfasst, vielmehr sind die Rechte zur Entnahme so angelegt, dass Obergrenzen definiert werden. Die Summe aller Entnahmerechte pro Jahr ist in der folgenden Tabelle für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis angegeben. Zugrunde gelegt wurden die Daten des Rhein-Sieg-Kreises selbst, der Bezirksregierung Köln sowie der Landesdatenbank HygrisC.

Nutzer	Entnahmerechte Menge m ³ /a	Zweck
Gewerbe	26.669.000	Brauchwasser
Wohngebäude	352.000	Gebäudesicherung
Sport	548.000	Sportstätten, Schwimmbäder
Kommunen/Privat	46.451.000	Trinkwasser
Landwirtschaft rechtsrheinisch	507.000	Bewässerung
Landwirtschaft linksrheinisch	3.170.000	Bewässerung
Gesamt	77.697.000	

Mit freundlichen Grüßen



Schuster
(Landrat)